

Jahresbilanz zum .....  
der .....

Aktivseite				Passivseite			
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>6)</sup>			
a) Kassenbestand		.....		a) täglich fällig		.....	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		.....		b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		.....	.....
darunter:				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden <sup>7)</sup>			
bei der Deutschen Bundesbank		.....	.....	a) Spareinlagen			
..... Euro				aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		.....	
c) Guthaben bei Postgiroämtern		.....	.....	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		.....	.....
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				b) andere Verbindlichkeiten			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		.....		ba) täglich fällig		.....	
darunter:				bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		.....	.....
Bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar		.....	.....	3. Verbriefte Verbindlichkeiten <sup>9)</sup>			
..... Euro				a) begebene Schuldverschreibungen		.....	
b) Wechsel		.....	.....	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		.....	.....
3. Forderungen an Kreditinstitute <sup>1)</sup>				darunter:			
a) täglich fällig		.....		Geldmarktpapiere		.....	.....
b) andere Forderungen		.....	.....	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		.....	.....
4. Forderungen an Kunden <sup>2)</sup>			.....	3a. Handelsbestand			.....
darunter:				4. Treuhandverbindlichkeiten			.....
durch Grundpfandrechte gesichert				darunter:			
..... Euro				Treuhandkredite		.....	.....
Kommunalkredite		.....	.....	5. Sonstige Verbindlichkeiten			.....
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				6. Rechnungsabgrenzungsposten <sup>10)</sup>			.....
a) Geldmarktpapiere				6a. Passive latente Steuern			.....
aa) von öffentlichen Emittenten		.....		7. Rückstellungen			
darunter:				a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		.....	
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		.....	.....	b) Steuerrückstellungen		.....	
..... Euro				c) andere Rückstellungen		.....	.....
ab) von anderen Emittenten		.....	.....	11)			
darunter:				8. (weggefallen)			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		.....	.....	9. Nachrangige Verbindlichkeiten			.....
..... Euro				10. Genussrechtskapital			.....
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				darunter:			
ba) von öffentlichen Emittenten		.....		vor Ablauf von zwei Jahren fällig		.....	.....
darunter:				11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			.....
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		.....	.....	12. Eigenkapital			
..... Euro				a) Eingefordertes Kapital			
bb) von anderen Emittenten		.....	.....	Gezeichnetes Kapital <sup>12)</sup>		.....	
darunter:				abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		.....	.....
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		.....	.....	b) Kapitalrücklage		.....	.....
..... Euro				c) Gewinnrücklagen <sup>13)</sup>			
c) eigene Schuldverschreibungen		.....	.....	ca) gesetzliche Rücklage		.....	
Nennbetrag		.....	.....	cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		.....	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			.....	cc) satzungsmäßige Rücklagen		.....	
3)				cd) andere Gewinnrücklagen		.....	.....
6a. Handelsbestand			.....				
7. Beteiligungen <sup>4)</sup>			.....				
darunter:							
an Kreditinstituten		.....	.....				
an Finanzdienstleistungsinstituten		.....	.....				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			.....				
darunter:							
an Kreditinstituten		.....	.....				
an Finanzdienstleistungsinstituten		.....	.....				
9. Treuhandvermögen			.....				

darunter: Treuhandkredite ..... Euro		d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	.....	.....
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	.....			
11. Immaterielle Anlagewerte:				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	.....			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	.....			
c) Geschäfts- oder Firmenwert	.....			
d) geleistete Anzahlungen	.....			
12. Sachanlagen	.....			
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	.....			
14)				
14. Sonstige Vermögensgegenstände	.....			
15. Rechnungsabgrenzungsposten <sup>5)</sup>	.....			
16. Aktive latente Steuern	.....			
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	.....			
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	.....			
Summe der Aktiva	.....	Summe der Passiva	.....	.....
		1. Eventualverbindlichkeiten		
		a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	.....	
		b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	.....	
		c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	.....	.....
		2. Andere Verpflichtungen		
		a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	.....	
		b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	.....	
		c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	.....	.....

1) Folgende Arten von Instituten haben den Posten 3 Forderungen an Kreditinstitute in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

Pfandbriefbanken:	„a) Hypothekendarlehen	..... Euro	
	b) Kommunalkredite	..... Euro	
	c) andere Forderungen	<u>..... Euro</u>	..... Euro
	darunter:		
	täglich fällig ..... Euro gegen Beleihung von Wertpapieren ..... Euro“,		
Bausparkassen:	„a) Bauspardarlehen	..... Euro	
	b) Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	..... Euro	
	c) sonstige Baudarlehen	..... Euro	
	d) andere Forderungen	<u>..... Euro</u>	..... Euro
	darunter: täglich fällig ..... Euro“.		

2) Folgende Arten von Instituten haben den Posten 4 Forderungen an Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

Pfandbriefbanken:	„a) Hypothekendarlehen	..... Euro	
	b) Kommunalkredite	..... Euro	
	c) andere Forderungen	<u>..... Euro</u>	..... Euro
	darunter:		
	gegen Beleihung von Wertpapieren ..... Euro“,		
Bausparkassen:	„a) Baudarlehen		
	aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	..... Euro	
	ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	..... Euro	
	ac) sonstige	<u>..... Euro</u>	..... Euro
	darunter: durch Grundpfandrechte gesichert ..... Euro		
d) andere Forderungen		<u>..... Euro</u> <u>.... Euro.“</u>	

Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben in den Posten 4 Forderungen an Kunden in der Bilanz zusätzlich folgenden Darunterposten einzufügen:

„Warenforderungen ..... Euro“.

Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kreditinstitute, sofern letztere Skontroföhler im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Posten 4 Forderungen an Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„darunter:  
an Finanzdienstleistungsinstitute ..... Euro

3) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben nach dem Posten 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Bilanz folgenden Posten einzufügen:

„6aa. Warenbestand ..... Euro“.

4) Institute in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftliche Zentralbanken haben den Posten 7 Beteiligungen in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) Beteiligungen	..... Euro	
	darunter:	
	an Kreditinstituten ..... Euro	
	an Finanzdienstleistungsinstituten ..... Euro	
	b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>..... Euro</u>
darunter:		
bei Kreditgenossenschaften ..... Euro		
bei Finanzdienstleistungsinstituten ..... Euro“.		

5) Pfandbriefbanken haben den Posten 15 Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	..... Euro	
b) andere	<u>..... Euro</u>	.... Euro“.

6) Folgende Arten von Instituten haben den Posten 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

Pfandbriefbanken:	„a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	..... Euro	
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	..... Euro	
	c) andere Verbindlichkeiten	<u>..... Euro</u>	..... Euro
	darunter:		
	täglich fällig .....	Euro	
	zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen		
	an den Darlehensgeber		
	ausgehändigte Hypotheken-Namenspfand-		
	briefe .....	Euro	
	und öffentliche Namenspfandbriefe .....	Euro"	

Bausparkassen:	„a) Bauspareinlagen	..... Euro	
	darunter:		
	auf gekündigte Verträge .....	Euro	
	auf zugeteilte Verträge .....	Euro	
	b) andere Verbindlichkeiten	<u>..... Euro</u>	..... Euro
	darunter:		
	täglich fällig .....	Euro".	

7) Pfandbriefbanken haben den Posten 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	..... Euro	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	..... Euro	
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist	..... Euro	
von drei Monaten		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist	<u>..... Euro</u>	..... Euro
von mehr als drei Monaten		
d) andere Verbindlichkeiten	<u>..... Euro</u>	..... Euro
darunter:		
täglich fällig .....	Euro	
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen		
an den Darlehensgeber		
ausgehändigte Hypotheken-Namenspfand-		
briefe .....	Euro	
und öffentliche Namenspfandbriefe .....	Euro".	

Bausparkassen haben statt des Unterpostens a Spareinlagen in der Bilanz folgenden Unterposten auszuweisen:

„a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen		
aa) Bauspareinlagen	..... Euro	
darunter:		
auf gekündigte Verträge .....	Euro	
auf zugeteilte Verträge .....	Euro	
ab) Abschlusseinlagen	..... Euro	
ac) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	..... Euro	
von drei Monaten		
ad) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	<u>..... Euro</u>	..... Euro".
von mehr als drei Monaten		

Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kreditinstitute, sofern letztere Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Posten 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„darunter:  
gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten .....

8) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben nach dem Posten 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der Bilanz folgenden Posten einzufügen:

„2a. Verpflichtungen aus Warengeschäften und  
aufgenommenen Warenkrediten .....

9) Pfandbriefbanken haben den Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenspfandbriefe	..... Euro	
ab) öffentliche Pfandbriefe	..... Euro	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>..... Euro</u>	..... Euro
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>..... Euro</u>	..... Euro
darunter:		
Geldmarktpapiere .....	Euro".	

Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben im Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten zu dem Darunterposten 3b Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf folgenden zusätzlichen Darunterposten einzufügen:

„aus dem Warengeschäft ..... Euro“.

<sup>10)</sup> Pfandbriefbanken haben den Posten 6 Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	..... Euro	
b) andere	<u>..... Euro</u>	... Euro“.

<sup>11)</sup> Bausparkassen haben nach dem Posten 7 Rückstellungen in der Bilanz folgenden Posten einzufügen:

„7a. Fonds zu baupartechnischen Absicherung ..... Euro“.

<sup>12)</sup> Genossenschaften haben in der Bilanz beim Unterposten a gezeichnetes Kapital sowohl die Geschäftsguthaben der Genossen als auch die Einlagen stiller Gesellschafter auszuweisen.

<sup>13)</sup> Genossenschaften haben in der Bilanz an Stelle der Gewinnrücklagen die Ergebnisrücklagen auszuweisen und wie folgt aufzugliedern:

„ca) gesetzliche Rücklage	..... Euro	
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>..... Euro</u>	... Euro“.

Die Ergebnisrücklage nach § 73 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Beträge, die aus dieser Ergebnisrücklage an ausgeschiedene Genossen ausbezahlt sind, müssen vermerkt werden.

<sup>14)</sup> Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 10 des Kreditwesengesetzes haben Gegenstände, die seitens des Instituts verleast werden und die dem Leasinggeber zuzurechnen sind, in dem gesonderten Aktivposten 10a. Leasingvermögen vor dem Posten 11. Immaterielle Anlagewerte auszuweisen.